

Informationen zu Steigerungsfaktoren

- Die GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) und die darin enthaltenen Punktwerte sind seit der BUGO 1965 (gem. BVerfG-Urteil) bzw. 1988 nicht an die gestiegenen Kosten angepasst worden. Das statistische Bundesamt gibt von 1988-2024 eine Teuerungsrate von **108%** an, der Gesetzgeber weigert sich jedoch **seit 36 Jahren** eine Anpassung vorzunehmen, somit entspricht der Faktor **2,3x von 1988** heute **4,6x-5,0x**.
- Punktwert der gesetzlichen Krankenkassen: **1 Punkt = 1,13€**
- Punktwert der GOZ seit 1988: **1 Punkt = 0,05€**.
- Die gesetzlichen Krankenkassen nehmen jährliche Anpassungen vor, der Staat tut dies nicht, d.h. es ist eine Faktoranzpassung von **4,2x - 8x** notwendig, nur um das Niveau der Sozialhilfe zu erreichen.

Informationen zur Beihilfe

- Die Beihilfe ist eine private Zusatzversicherung des Dienstherrn als **Teilkostenhilfe**, somit erfolgt **keine komplette Kostenerstattung**, sondern es entsteht ein **Eigenanteil**, der selbst zu übernehmen ist.
- Die Beihilfe hat einen eigenen und von der GOZ unabhängigen Leistungskatalog (=Beihilfeverordnung BBhV), die Rechnungslegung nach der BBhV ist somit ausgeschlossen.
- Die Beihilfe zahlt bis zum 2,3x Faktor und Analogien werden nicht anerkannt, eine Anpassung des Faktors und die Nutzung von Analogien ist jedoch notwendig, um dem aktuellen Stand der Medizin entsprechende Behandlungen durchführen zu können, die weder 1988 noch 2012 in der GOZ vorgesehen waren.

Hiermit bestätige ich die Informationen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich erkläre mich außerdem bereit den anfallenden Eigenanteil, der nicht erstattet wird, selbst zu tragen. Ansprüche an private Krankenversicherungen (Zusatzversicherungen), Beihilfestellen und sonstige Erstattungsstellen werden von mir selbst geklärt und abgewickelt.

Ort, Datum

Unterschrift

Faktoren selbst vergleichen unter www.zahnarztrechnung.info

